



- Beschlussvorlage -

für die Stadtratssitzung am: **05.02.2019**

1. Sachbetreff : **Abwägungsbeschluss zu eingegangenen Stellungnahmen TÖB und Bürger im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Nikolaistraße 39“**
2. Gesetzliche Grundlagen : **§ 1 Abs. 7 BauGB**
3. Erarbeitet durch : **Herr Haberkern**
4. Beraten mit : **Bau- und Stadtgestaltungsausschuss**
5. Haushaltsrechtliche Einordnung:
6. Aufhebung oder Ergänzung :
- | | | |
|-------------------------|-----------------------------|--|
| 6.1 Aufhebung | ja <input type="checkbox"/> | nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| 6.2 Teilweise Aufhebung | ja <input type="checkbox"/> | nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| 6.3 Ergänzung | ja <input type="checkbox"/> | nein <input checked="" type="checkbox"/> |
- vorher gefasste Beschlüsse zum gleichen Betreff :
Datum: Beschluss-Nr:
7. Anlagen zur Beschlussvorlage: **Abwägungsprotokoll (Anlage 1)**
8. Verteiler: Stadratsmitglieder

.....
Unterschrift des Einreichers
Bias, Bürgermeister

Beschluss:

9. Abstimmungsergebnis:

- Anzahl der Stadratsmitglieder : 22
- davon anwesend :
- davon Nichtteilnahme an Beratung und Abstimmung gem. § 38 Abs. 1 und 3 ThürKO Personen
- Namen:
- Ja-Stimmen :
- Nein-Stimmen :
- Stimmenthaltungen :

Schleiz, den

Beschluss-Nr:

.....
Bias / Bürgermeister

Begründung:

Nach der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Nikolaistraße 39“, in der Zeit, vom 09.10.2018 bis einschließlich 09.11.2018 sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange (TÖB), wurden entsprechende Stellungnahmen in der Auslegungsfrist eingereicht.

Die eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen sind nunmehr seitens des Stadtrates der Stadt Schleiz, gemäß § 1 Abs. 7 BauGB, hinsichtlich ihrer Relevanz im Rahmen des weiteren Verlaufes des Bauleitplanverfahrens, gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (siehe Abwägungsprotokoll / Anlage zum Abwägungsbeschluss in der Anlage 1).

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt:

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Nikolaistraße 39“ der Stadt Schleiz, vom 09.10.2018 bis einschließlich 09.11.2018, eingegangenen Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen der unmittelbar betroffenen Grundstücksnachbarn sowie TÖB wurden eingehend und gründlich geprüft und sodann, gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sowie dem in der Anlage zu diesem Beschluss beiliegenden Abwägungsprotokoll / Anlage zum Abwägungsbeschluss, diskutiert sowie gegeneinander und untereinander, hinsichtlich ihrer Verfahrensrelevanz, gerecht abgewogen.

Diese Abwägung wird hiermit bestätigt und beschlossen.

Die beschlossenen Hinweise und Anregungen sind in die Planung und die Begründung einzuarbeiten. Die Einreicher der einzelnen Stellungnahmen sind über das Ergebnis der jeweils betreffenden Abwägung schriftlich zu informieren.

Bias
Bürgermeister

Anlage: - Abwägungsprotokoll / Anlage zum Abwägungsbeschluss